

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

### **Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Lübecker Straße und dem Jungfernstieg, nördlich Carl-Maria-von-Weber-Straße und südlich Dr.-Evers-Gang**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 13.06.2019 beschlossen, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Lübecker Straße und dem Jungfernstieg, nördlich Carl-Maria-von-Weber-Straße und südlich Dr.-Evers-Gang, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Aufhebung des im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenplans und als Umsetzungsinstrument aufgestellten Planwerks in Verbindung mit der Klarstellung von innerstädtischen Bebauungsmöglichkeiten im Rahmen der Nachverdichtung.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom **08.06.2020 bis zum 07.07.2020** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt.

**Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:**

**Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstandsregeln stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Vor-Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.**

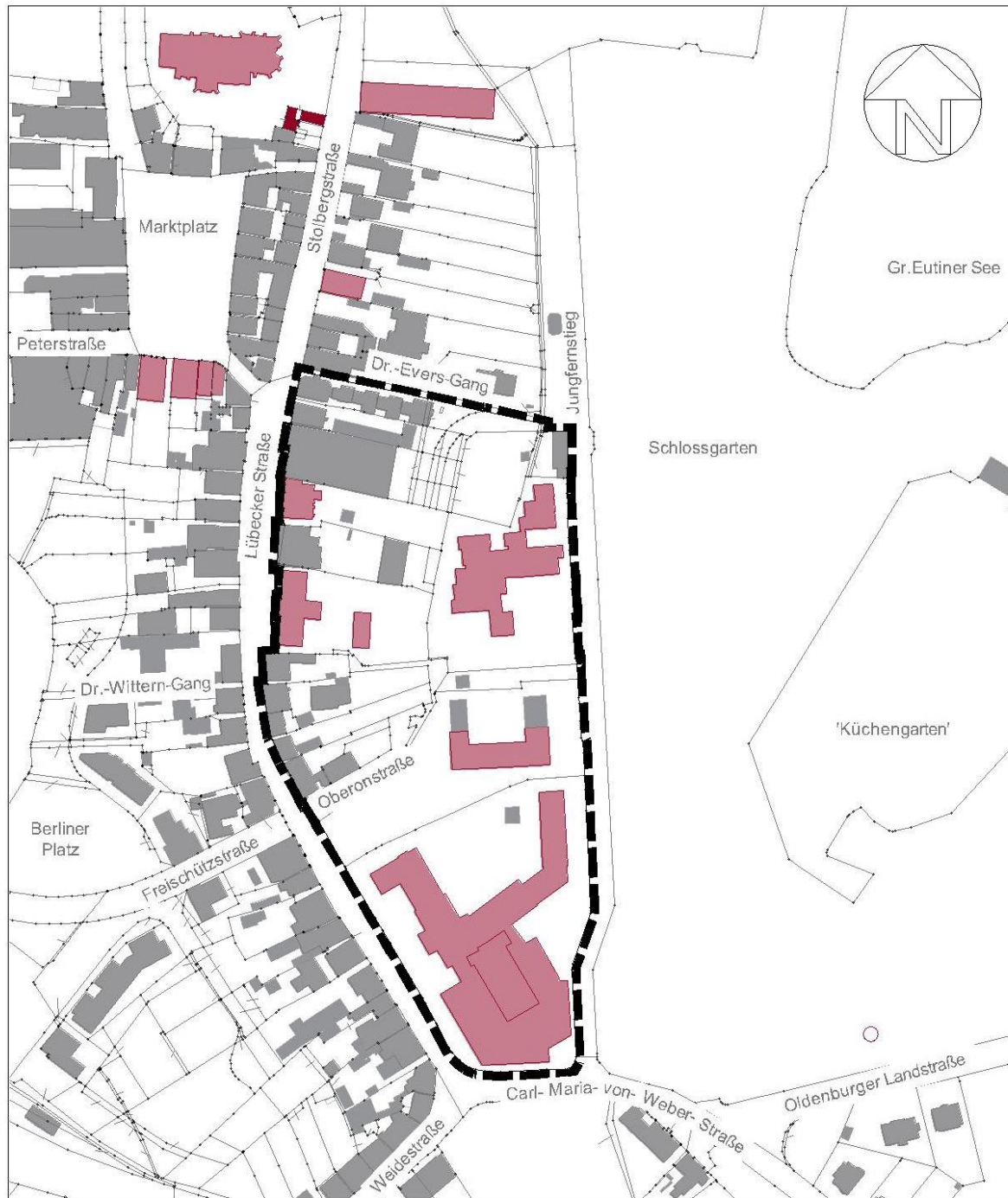
**Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erörterung ohne vorherige Anmeldung.**

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14a ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 08.06.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 25.05.2020

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister